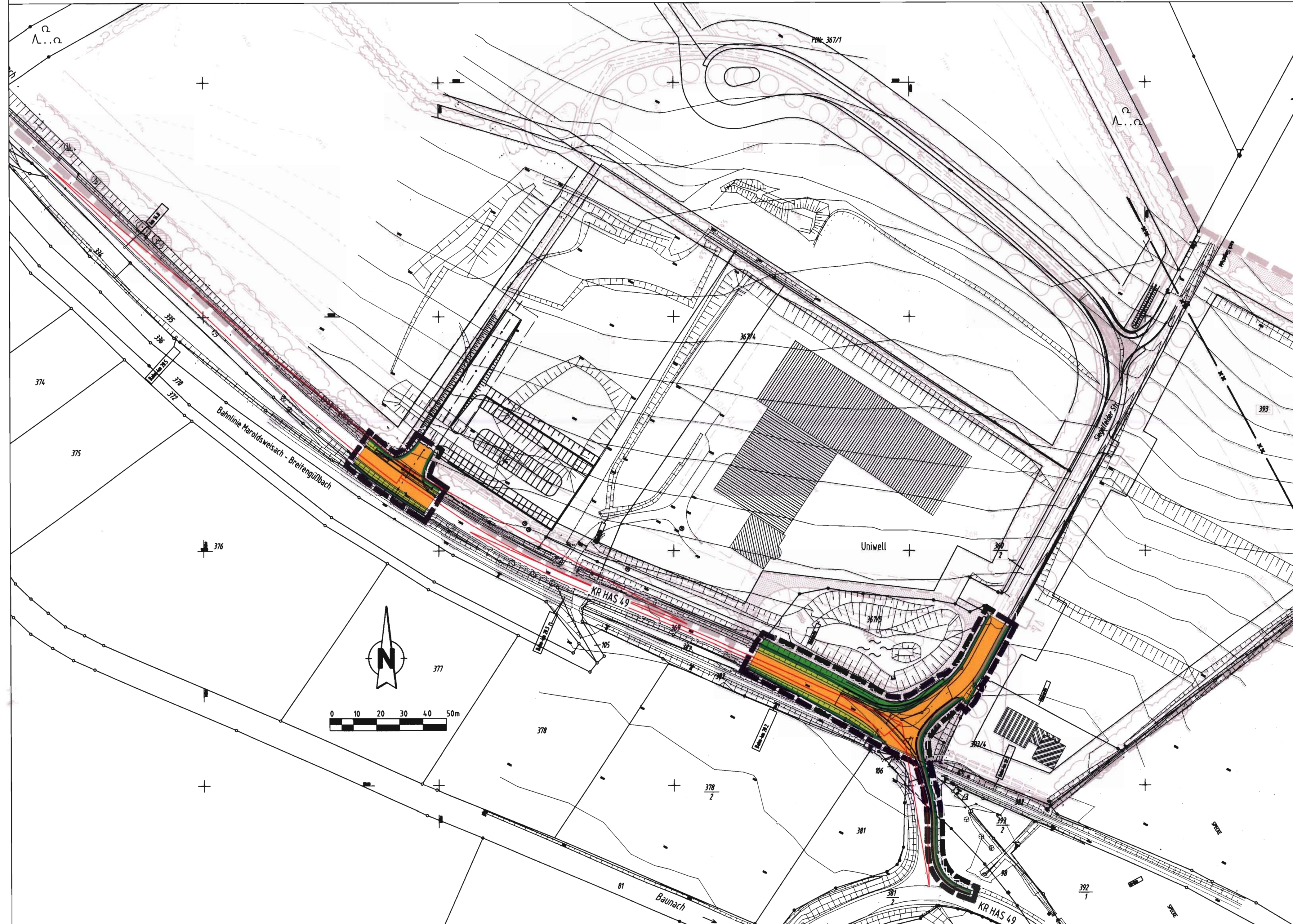


2. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Eyrichshof", Stadt Ebern, Landkreis Haßberge, M 1:1000



I. PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ebern folgende Satzung zur Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Eyrichshof":

Für die Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 30.09.2004, der zusammen mit den textlichen Festsetzungen des bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eyrichshof" vom 24.07.1997 den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung,
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
 - die Bayerische Bauordnung (BayBO)
- in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

II. ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg
- Verkehrsgrünfläche
- Sichtdreieck
- Straßenbegrenzungslinie

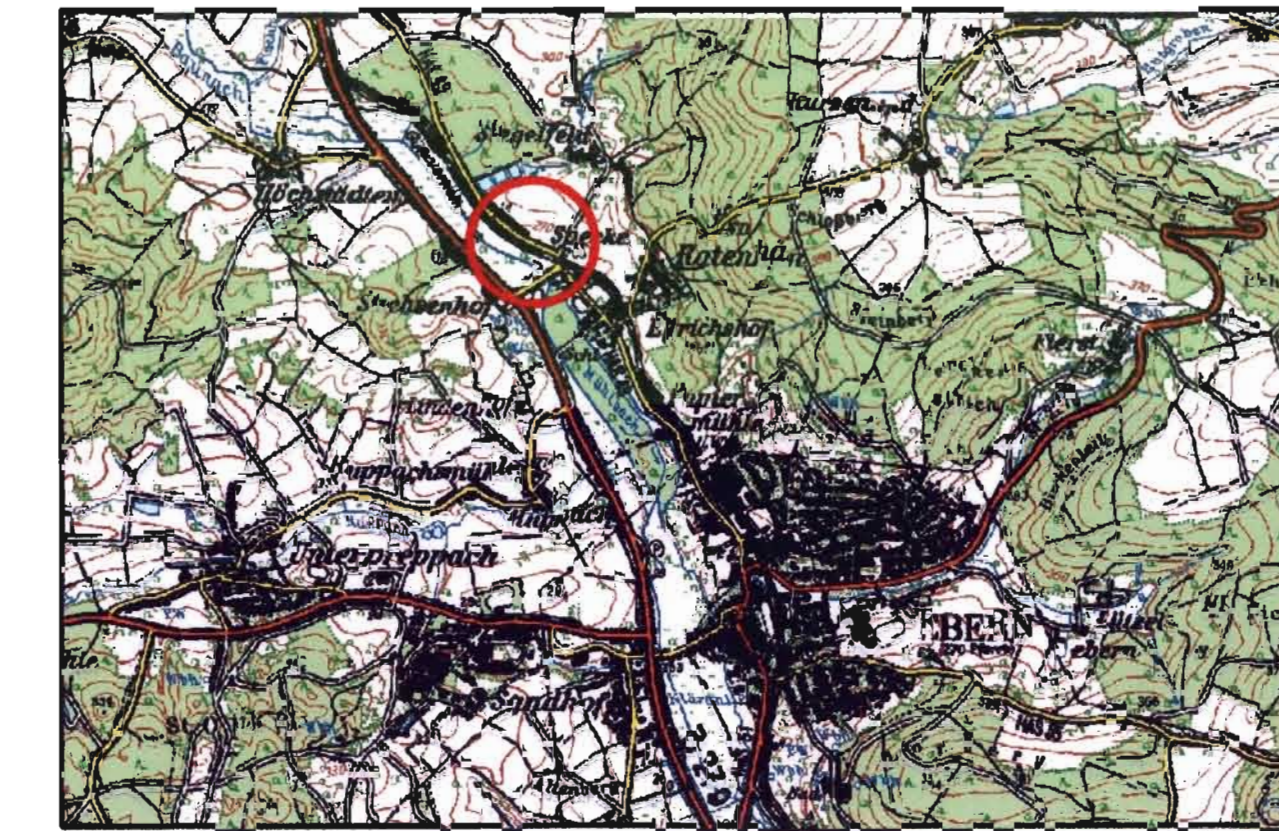
GRÜNFLÄCHE

- öffentliche Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

- geplante Böschung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bisherigen Bebauungsplanes

Die übrigen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.



Übersichtskarte ohne Maßstab

Entwurfsverfasser: Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH <i>Reize</i>		03.068	Datum	gez.	gepr.
			24.09.2003	Alt/An	Rz
			24.06.2004	Ba	Ku
			30.09.2004	An	Ku
			30.09.2004	An	Ku

Offenstraße 11
Tel. 0951/98003 - 0
Fax 0951/98003-40
96047 Bamberg

2. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Eyrichshof", Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2003 beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet Eyrichshof" den Bebauungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 24.11.2003 bis 19.12.2003 statt.

Die Stadt Ebern wuf mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2004 die 2. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.09.2004 als Satzung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung in der Fassung vom 24.06.2004 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 24.06.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2004 mit 13.08.2004 öffentlich ausgelegt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 06. NOV. 2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ebern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Bebauungsplan-Änderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Datum 03. Nov. 2004 Bürgermeister R. Herrmann 1. Bürgermeister

Datum 03. Nov. 2004 Bürgermeister R. Herrmann 1. Bürgermeister

Datum 03. Nov. 2004 Bürgermeister R. Herrmann 1. Bürgermeister

Datum 03. Nov. 2004 Bürgermeister R. Herrmann 1. Bürgermeister

Datum 03. Nov. 2004 Bürgermeister R. Herrmann 1. Bürgermeister